

B

Fotok. am  
20.11.53/SM

F

Lic. Dr. Dietrich  
Pfarrer a. d. Marktkirche  
Wiesbaden, Alexandrastr. 4  
Fernsprecher 20217  
P.-Sch.-No. Frankfurt 30100

Wiesbaden, April 1946

Alexandrastr. 4

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1247/53

75-346-1

Erklärung

über meine politische Haltung 1933 - 1945.

1. Mein Landesbischöfamt 1934 ff. war kein staatliches, sondern ein kirchliches Amt, trotz dem in der Ev. Landeskirche seit alters üblichen staatlichen Placet. Der anfängliche Versuch (1934/35), Kirche und Staat im herkömmlichen Verhältnis der beschränkten (administrativen) Staatskirchenhoheit zu erhalten, entsprang der allgemeinen evangelisch-lutherischen Haltung und geschah auch bei mir, wie bei vielen Tausenden ev.-lutherischer bestimmter Gelehrter und Theologen, aus religiöser Bindung an die noch von Luther her lebendige Tradition von der Staatskirchenhoheit (dem *ius circa sacra* des Staates) als der vornehmlich geeigneten und der ev. Kirche in Deutschland historisch zukommenden Form.

2. Der sog. Kirchenstreit ergriffte nicht über ganz Deutschland und zog auch zwangsläufig die Landeskirche Nassau-Hessen in seinen Bann; er wäre auch ohne den NS. gekommen, diese hat ihn nur beschleunigt und vertieft. Die Wurzeln des Kirchenstreits liegen nach 1918, nachdem der gewohnte landeskirchliche Episkopat zerfallen <sup>war</sup> und die ev. Kirchen ohne die gewohnte staatliche Spitze zurückgelassen hatte. Dadurch kam eine Auseinandersetzung zwischen dem noch nachwirkenden alten luth. Prinzip und dem aus reformierten Krisen stammenden, sich nunmehr ausbreitenden Prinzip der rein kirchlichen Selbstbestimmung. Auch die heutige ev. Kirche ist noch nicht ganz frei von dem alten Prinzip der Staatskirchenhoheit und sieht sich veranlaßt, außerkirchlichen Interessen noch Konzessionen zu machen.

3. Meine Maßnahmen zur Beilegung des Kirchenstreits 1934/35 richteten sich nicht - wie es zuweilen hingestellt worden ist - gegen die politische oder religiöse Überzeugung der Pfarrer und Gemeinden, sondern gegen die ungeordnete Art, in der sie ihre Anliegen vorbrachten. Diese Maßnahmen geschahen demnach in Wahrung berechtigter Interessen; denn keine Kirchenleitung, wie sie auch sein mochte, konnte in solcher Lage anders handeln. Schon die der meisten

vorangegangene Kirchenleitung unter dem Prälaten D. Dr. Dr. Diehl - Darmstadt hatte Pfarrer wegen ihrer unfordbaren Haltung zum Staat (und zwar zum NS-Staat!) maßregeln müssen (Fall Knab-Gustavstutz, Fall Eitel-Marz-Weisenau). Es ist nur zu natürlich und unvermeidlich, daß sich bei dogmatisch-kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen auf beiden Seiten auch Leidenschaft und Unsachlichkeit entstellte. Verdächtigungsversuche der Kirchenleitung wurden abgelehnt. Die Lage hatte keine Parallele in der hessischen Kirchenpolitik. Durch die Maßnahmen der Kirchenleitung ist niemand in seine Existenz und seinen definitiven Rechten wesentlich benachteiligt worden. Bei Versetzungen wurde absichtlich nach Möglichkeit die Gleichwertigkeit der neuen Stelle berücksichtigt.

4. Am 7. November 1935 nahmen wir Reichskirchenminister Kerl alle Vollmachten eines Landesbischofs, angeblich, um eine Neuordnung und Befristung der Kirche herbeizuführen, in Wirklichkeit, um durch Beseitigung der geistlichen Spitze der Kirche und Ersatz durch eine rein weltliche administrative die Kirche zu schwächen und dem NS-Staat pfiffiger zu machen. Diese seine Absicht hat die Folgerzeit bestätigt. Ich hörte dadurch auf, der Kirchenleitung und -verwaltung (dem Landeskirchenamt) als Mitglied anzugehören. Seitdem betätigte ich mich wieder in einem Pfarramt in Wiesbaden.

5. Erst nach der Kapitulation 1945 habe ich auf das Landesbischofsamt verzichtet (18. Mai 1945). Es war seit Nov. 1935 nur noch ein leerer Titel ohne Rechte. Dafür ich diesem Vorzicht nicht früher aussprach, lag an dem Drängen des Oberkirchenrats Dr. Müller (Darmstadt, jetz. Präsident d. Hess. Landeskirche) und der Pfarrer Karl Vietz (Frankfurt), Mitglied des Bundesrats der Bekennenden Kirche, sowie anderer Gelehrter. Sie bedrängten mich in meine Stellung als Landesbischof zur Durchsetzung der Ziele der Opposition im Einigenpunkt. Sie baten mich sogar, Proteste in der deutsch-christl. Kirchenleitung zu übernehmen, um diese besser bekämpfen zu können (was ich jedoch ablehnte, weil ich mich mit der Reichschristl. Kirchenleitung nicht identifizieren wollte). Präsident Dr. Müller übernimmt ausdrücklich die volle Verantwortung dafür, daß er mich von meiner Absicht, mein Landesbischofsamt niederzulegen, abgehalten hat. Auch Pf. Dr. Borngässer u. a. Pfarrer der Opposition in der Hitlerzeit besaßen, wie oft ich niedrlegen und abdanken wollte, und wie sie anderssetz mich bleiben in Amte für notwendig hielten. Um das Landesbischofs-

am zu behalten, konnte ich auch meinen Austritt aus der Partei nicht vollziehen, wie ich ihm schon seit langem plante.

6. Nachdem meine anfängliche Gutmütigkeit gegenüber dem NS sich im Laufe des Jahres 1935 in Mißtrauen und Abneigung verwandelt hatte, bestellte ich von da ab in diplomatischer Kappe Widdmann, und zwar zu einer Zeit, in der ein Zusammenbruch des NS aussichtslos schien und seine Macht bedingt wuchs. Während anderer Bischöfe und Kirchenmänner dem NS-Kurs nicht nur beibehielten, sondern sogar verteidigten, brachte ich den Mut auf, einen Gipfelpunkt unserer nicht auszuschließen wollte, obgleich mir kein Recht daran stand, stand ich fast allein in der Opposition, zumal die oppositionelle Propaganda abichtlich nicht eingeladen wurde und auch ich zuletzt übriggelassen zu werden pflegte.

7. Meine praktische Hilfe an religiös rassisch und politisch Verfolgten, an Juden, Inhaftierten, KZ-Opfern, Amtsentlassenen, Bekenntnislosen, auch unter persönlicher Gefahr, ist so bekannt, daß ich auf beteiligende Listen einzutragen kaum. Auf diesen Listen zahllose Zeugnisse aller Art und Zeugen zur Verfügung. Die Partei beschwerte mich schon 1935, wie sie mich wegen meines öffentlichen Eintretens für die Judenheim ersuchte, und stellte mich auf eine Stufe mit Kardinal Faulhaber, den Antisemitismus habe ich nie geteilt und schon im Anfang der "Bergerung" deutlich und öffentlich kritisiert.

8. Ich habe am 25. Januar 1939 in Frankfurt/M. in der Matthäuskirche die öffentliche Versammlung vor dem größten Teil der Nassau-hessischen Pfarroschaft (nabes auch der Bekenntnislosen und des Bruderrats), auf der Grundlage des christlichen Gewissens, meine politische Haltung von 1934/35 korrigiert, widerrufen und abgeschrieben. Ich tat damit nichts anderes, als daß ich eine bei mir schon längst vorhandene Gesinnung öffentlich bestätigte. Dabei habe ich u. a. meinen Entschluß vom 9.7. 1934 (Verbot der Bekenntnisfront) ausdrücklich zurückgenommen. Beide Teile haben unter die Kopfschütteln einen Strich gemacht und die einander zugefügten Kränkungen vergeben. Dieser Versammlung habe ich die Gedulde bei: sie nimmt wohl, auch in Bezug auf meine über qualvollen Vorhör zu laden: Ich war der einzige Pfarrer der Landeskirche, der auf diese öffentliche Weise revociert hat. Seitdem habe ich mit der Bekenntnislosen Kirche zusammengetreten.

9. Im Hinblick auf alle diese Tatsachen hat mir die Kirche in Nassau 1945 eingetragene Aufwandsanforderung zwar für die Jahre 1934/35 eine Geldbuße in Höhe der Differenz der Bischof- und Pfarrgehalts je vier Jahre auferlegt, jedoch ausdrücklich mein „mangelhaftes“ Verhalten gegenüber dem NS und meine Sinnesänderung prinzipiell und meine Berufung in ein Pfarramt empfohlen. Dem hat die Kirchenleitung am 1.6.45 durch meine Berufung auf die erste Pfarre der Markkirche in Wiesbaden entsprochen.

Lic. Dr. Dietrich, Pfr.

Lic. Dr. Dietrich  
Pfarrer B. d. Markkirche  
Wiesbaden, Alexandrstr. 4

75-346-6

Eidesstattl. Erkl. v.

20.3.1947

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Abschrift

einer eidesstattlichen Erklärung des Pfarrers Lic.Dr.Ernst Ludwig Dietrich, Wiesbaden, Alexandrastr.4, betr. den Oberreichsanwalt Ernst Lautz, ehem.beim Volksgerichtshof Berlin, vor dem Militärgerichtshof in Nürnberg.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Pfarrer Lic.Dr.Ernst Ludwig Dietrich, wohnhaft in Wiesbaden, Alexandrastr.4, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof No.III im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Im Dezember 1943 wurde mein Kollege an der hiesigen Marktkirche, Pfarrer Dr.Borngässer, von der Staatspolizei unter der Beschuldigung der Zersetzung der Wehrkraft verhaftet. Aus Andeutungen von Personen, die ebenfalls am Schicksal Borngässers teilnahmen, entnahm ich, daß die Gestapo ihn vor den Volksgerichtshof zu bringen beabsichtigte und seine Verurteilung zum Tode wünschte. Es war daher mein Bestreben, mit den Mitgliedern des Volksgerichtshofes in Verbindung zu kommen, um ein Wort für Dr.Borngässer einzulegen. U.a.gelang es mir, im Juni des Jahres 1944 mit dem Oberreichsanwalt Lautz, Berlin-Zehlendorf, Schmarjestr. 17, in Fühlung zu kommen. Ich traf mich zunächst mit Frau Lautz im Hause des ~~XXXX~~ Pfarrers Bars, Wiesbaden, Lutherkirche, und bat sie, mit eine Unterredung mit ihrem Mann zu vermitteln. Frau Lautz sagte mir bei dieser Gelegenheit, daß ihrem Mann jeder einzelne Fall am Herzen läge und daß sie überzeugt sei, er werde auch in diesem Falle sich soweit als nur möglich um die Rettung des Angeklagten Dr.Borngässer bemühen.

Am 8.Juni 1944 empfing mich der Oberreichsanwalt Lautz persönlich im Hotel Metropole in Wiesbaden. Er erklärte mir, die Sache stehe schwierig für Borngässer, wenn sich nicht ein geschlossenes positives Bild seiner Persönlichkeit ergäbe, das die Aussagen der Belastungszeugen fragwürdig mache. Da die Freunde Borngässers sich schon lange mit der Absicht trugen, die Belastungszeugen (Frau Blackert, Wiesbaden, Schützenstraße 3 und ein Fräulein aus Wiesbaden-Sonnenberg, dessen Name mir im Augenblick entfallen ist) als unzuverlässig zu beweisen und dadurch die Anklage zu Fall zu bringen, fragte ich Lautz, ob sich das Gericht auch mit der Zuverlässigkeit der Zeugen befasse. Er sagte mir: "Nur wenn ausdrücklich Antrag auf Prüfung der Zuverlässigkeit gestellt wird." Ich sagte, vielleicht liege hier etwas gegen Frau Blackert vor, meine Frau habe einmal etwas gehört. Er sagte, in diesem Falle könne ich ihm persönlich das Material schicken. Ich sandte ihm daraufhin am 10.Juni 1944 ein genaues Schreiben, worin eine Bemerkung über Frau Blackert, die meine Frau erfahren hatte und für die sie einstand, weitergegeben wurde. Ich bat in diesem Schreiben den Oberreichsanwalt, zu veranlassen, daß der Volksgerichtshof feststellen möge, was hinter der Anzweiflung der Belastungszeugin stecke. Auch dem Vater des Dr.Borngässer gab ich in einem Schreiben Nachricht, daß ich mit Lautz in Verbindung getreten sei. Daraufhin wurde ich am 17.Juni 1944 von der hiesigen Gestapo vorgeladen; der Gestapo-Inspektor Bodewich drohte mir in brüskem Ton, alle diejenigen verhaften zu lassen, die die Zuverlässigkeit der Belastungszeugen unterminieren wollten. Ich suchte den rasenden Inspektor von seiner bösen Absicht so gut abzulenken, als es mir möglich war, um die Verhaftung der beteiligten Personen, die mir wohl bekannt waren und die auf

meine Anregung bin die Erkundigungen unternommen hatten, zu verhindern. Im Laufe dieses Gesprächs berief ich mich auch auf den Auftrag des Oberreichsanwalts Lautz, ihm belastendes Material über die Anklägerin Blackert zuzuschicken. Bodewich notierte sich die Adresse des Oberreichsanwalts Lautz und erklärte mir, nach Berlin zu schreiben, um dort klarzustellen, "was hier gespielt werde"; er möchte überhaupt wissen, was der Oberreichsanwalt hier in Wiesbaden zu tun gehabt habe, er, Bodewich, sei über alles im Bilde. Ich meinte, dann werde er ja auch meinen Brief an den Herrn Oberreichsanwalt vom 10. Juni 1944 gelesen haben. Er erwiderte, daß die Gestapo meine Briefe nicht öffne, was ich zu bezweifeln wagte.

Ich wandte mich darauf am Abend desselben Tages, den meine Frau und ich unter schwerem Druck verbrachten, weil wir mit unserer Verhaftung rechnen mußten, an Oberreichsanwalt Lautz und machte ihm Mitteilung von meinem Zusammenstoß mit der Gestapo. Ferner wandte ich mich an Oberstaatsanwalt Quambusch, Wiesbaden, der mir das Recht, über Belastungszeugen Erkundigungen einzuziehen, bestätigte und dem ich auch Mitteilung von der Unterredung mit Lautz machte. Er stellte mir die evtl. Verhaftung Bodewichs wegen Nötigung in Aussicht.

Ich füge dieser Aussage Abschriften bzw. Auszüge der noch in meinem Besitz befindlichen Schriftstücke jener Zeit bei.

Ich hatte von Oberreichsanwalt Lautz den Eindruck, daß er dem Angeklagten Dr. Borngässer wohlwollend gesinnt war, daß er in der Tat, wie seine Frau mir versicherte, bemüht war, die Angelegenheit zum Guten zu wenden, und daß es seiner Bemühung zuzuschreiben ist, daß die Gestapo ihr Ziel, Borngässer auf das Schaffott zu bringen, nicht erreicht hat. Vor allem hatte ich aus der Unterredung mit dem Gestapo-Inspektor Bodewich den absoluten Eindruck, daß zwischen Gestapo und Oberreichsanwalt eine "Luft" bestand, weil der Oberreichsanwalt anscheinend der Gestapo nicht zu willigen war.

Wiesbaden, den 20. März 1947.

(gez.)  
Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich, Pfr.

Nummer 90 Jahr 1947 der Urkundenrolle

Die obige Unterschrift des mir persönlich bekannten Pfarrers Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich, wohnhaft in Wiesbaden, Alexandrastr. 4, vor mir, dem unterzeichneten Notar Georg Thüsing in Wiesbaden, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Wiesbaden, den 20. März 1947.

Der Notar:  
(gez.)  
Georg Thüsing

Kostenrechnung  
Wert unbestimmt Rm 3000.--  
Gebühr § 43 I. EKO Rm 16.--  
Umsatzsteuer RM -.48  

---

RM 16.48

Der Notar: (gez.)  
Georg Thüsing

Richtigkeit der Abschrift  
öffentlich bescheinigt:  
den 19. 4. 47  
  
Thüsing, G.